

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie

Betroffene Produktgruppe

11.07.04 (Gesundheits- und Infektionsschutz)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine. Die Übertragung und Aufgabenwahrnehmung erfolgt kostenneutral.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen / der Rat beschließt:

1. Einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und der zentralen Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärter*innen im sektoralen Bereich der Logopädie wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Bochum eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf abzuschließen. Gegebenenfalls erforderliche Änderungen können vorgenommen werden.

Begründung:

Sachverhalt:

Zur Vereinfachung und Standardisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der sektoralen Heilpraktikererlaubnis Logopädie soll die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung, die Durchführung der Kenntnisüberprüfung sowie die Erlaubniserteilung zentral auf die Stadt Bochum übertragen werden.

Die Stadt Bochum verfügt über die strukturellen Voraussetzungen zur effizienten Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere durch die bereits bestehende Prüfungskommission am

Hochschulstandort. Die Versorgung von Antragstellerinnen und Antragstellern aus den beteiligten Städten und Kreisen kann dort problemlos sichergestellt werden.

Der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Bielefeld, Dortmund, Hagen, Münster, Schwelm sowie den Kreisen Borken, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt, Soest, Unna und Warendorf wird die rechtliche Grundlage für eine entsprechende Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe auf die Stadt Bochum bilden.

Begründung:

Bislang lagen im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich Logopädie lediglich Anfragen, jedoch keine konkreten Anträge vor. Es handelt sich um sehr seltene Einzelfälle.

Dagegen ist die Vorhaltung entsprechender Prüfungsausschüsse sehr aufwändig und im Hinblick auf die zum Teil geringen Teilnehmerzahlen je Gebietskörperschaft ineffizient. Ein zentrales Problem besteht darin, neben einem Amtsarzt auch geeignete Beisitzende mit fachlicher Qualifikation im Bereich Logopädie für die Prüfungskommission zu gewinnen und vorzuhalten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Prüfungen für die sektorale Heilpraktikererlaubnis Logopädie zentral nach Bochum zu verlagern. Dies bietet sich an, da am Hochschulstandort Bochum ohnehin ein entsprechender Prüfungsausschuss vorgehalten wird. Die Versorgung der „auswärtigen“ Logopädinnen und Logopäden kann dort ohne Weiteres sichergestellt werden. Gleichzeitig würde eine Zentralisierung zu einer höheren Effizienz und einer einheitlichen Durchführung der Überprüfungen beitragen.

Die Stadt Bochum übernimmt in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Abwicklung der Antragsverfahren auf Erteilung der sektoralen Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Logopädie – einschließlich der Durchführung der Kenntnisüberprüfung sowie der Erlaubniserteilung.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.